

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die akt. Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Anrechnung von Einkommen u. Vermögen im SGB II

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; 2 Stunden

3. Sozialrechtstag

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden

Sozialrechtliches Fortbildungsseminar

Deutscher Schwerhörigenbund, Berlin; 5 Stunden

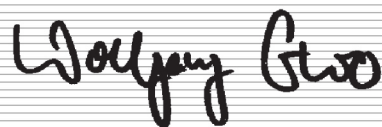
Informationsveranstaltung zum Mediationsverfahren an den sächsischen Sozialgerichten

Leipziger Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Generationengerechtigkeit - Juristen-Tagung

Die Hegge - Christliches Bildungswerk, Willebadessen-Niesen; 13 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2011

